

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages

25. Februar 2019

PRESSEMELDUNG 11/2019

Ist der Chef des Verfassungsschutzes noch tragbar?

Der Journalist Jürgen Fritz warf am 22. Februar in seinem Blog die Frage auf, ob der neue Verfassungsschutzpräsident das Recht gebrochen habe (vgl. [hier](#)). In mehreren Punkten bestätigte ein wissenschaftliches Gutachten des Bundestages, daß die Nennung der AfD als „Prüfball“ in mehreren Punkten einen Rechtsbruch darstelle.

Abgesehen davon, daß eine staatliche Behörde hier bewußt die Chancengleichheit im Streit um die parlamentarische Mehrheit zerstört hat, muß der Leiter einer solchen Behörde für Fehlhandlungen die Verantwortung übernehmen und zurücktreten.

Wenn das Aussprechen von Wahrheiten, wie im Fall Maaßen, für eine Entlassung reicht, muß dies in einem Fall klaren Rechtsbruches erst recht gelten.

Das verfassungswidrige Handeln des Verfassungsschutzes könnte aber noch andere Konsequenzen haben: Wir haben in diesem Jahr gleich mehrere Wahlen. Sind diese, da von Staats wegen massiv beeinträchtigt, anfechtbar?

Und zum Schluß: Sollte eine Behörde wie das Amt für Verfassungsschutz nicht aufgelöst werden?